

14.09.99**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FJ - G - In - K - Rzu **Punkt** der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (2000-2004)

KOM(99) 239 endg.; Ratsdok. 9012/99

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission in einem EU-Aktionsplan zur Drogenbekämpfung auch den Kampf gegen Doping im Sport einbezieht und auf die möglichen Zusammenhänge des Dopings im Sport und des wachsenden Drogenproblems hinweist.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Kommission bei der Weiterverfolgung der dargestellten Ziele die Ergebnisse des unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft durchgeführten informellen Treffens der Sportminister der Europäischen Union vom 31.05. bis 02.06.1999 in Paderborn, an deren Vorbereitung die Länder mitgewirkt haben, berücksichtigt und dabei insbesondere

Ausgeliefert am 14. SEP. 1999

- die Arbeit der von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe zur Koordinierung der nationalen Dopingbekämpfung unter Beteiligung des Europarates fortsetzt,
- auf ein international gleichwertiges System von Sanktionen bei Dopingvergehen hinwirkt, insbesondere auf eine Mindestsperre von zwei Jahren bei Erstvergehen,
- die Einrichtung einer transparenten und unabhängigen Antidopingagentur unterstützt und
- beim Kampf gegen Doping die nicht vom Hochleistungssport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport- und Fitnessstudios und die Einrichtungen des Bodybuildings, wo die Einnahme von Dopingmitteln bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat, aber auch andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahr von Dopingmentalität nicht auszuschließen sind, besonders berücksichtigt.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das unter EU-Ratspräsidentschaft organisierte informelle Treffen der Sportminister der Europäischen Union hat sich intensiv mit der Frage der Dopingbekämpfung im Sport beschäftigt und zu diesem Thema eine Reihe von Schlussfolgerungen als gemeinsame Position der Mitgliedstaaten der EU erarbeitet. Diese finden in der Mitteilung der Kommission noch keine oder aber nur allgemeine Berücksichtigung.

2. Der Bundesrat nimmt die Fortsetzung der gegenwärtigen EU-Drogenstrategie (EU-Aktionsplan 1995 – 1999) mit dem neuen EU-Aktionsplan zur Drogenbekämpfung 2000 – 2004 unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen und neuer Erkenntnisse sowie die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (2000 – 2004) zur Kenntnis.

Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, daß die in Ziffer 3.3, "Umsetzung von Tit. VI des Vertrages von Amsterdam", aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeibehörden und zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erst dann einen wirklichen Durchbruch bei der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen darstellen, wenn eine deutliche Vereinfachung und praxisgerechte Ausgestaltung der Rechtshilferegeln erreicht werden könnte.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Entschlieung des Bundesrats vom 27.11.1998 zur effektiven Strafverfolgung in einem Europa ohne Grenzen (BR-Drucksache 646/98 (Beschluss)) hingewiesen.

B

3. Der Ausschuss fr Frauen und Jugend,
der Gesundheitsausschuss,
der Ausschuss fr Kulturfragen und
der Rechtsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gem §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.